

Absender:

Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn
Bentfelder Str. 12
33106 Paderborn

Fax: 05251 / 88-2068

Antrag

auf bauzeitliche Einleitung von Grundwasser in den Regenwasserkanal

Baugrundstück (Straße, HNr, PLZ): _____

Gemarkung, Flur, Flurstück: _____

Grundfläche des Baukörpers: _____ m² Einleitungsstelle: _____

Baugrundgutachten vorhanden: ja, beigelegt nein _____

Absenkungsverfahren: _____

Absenkungszeitraum: vom _____ bis _____ = _____ Tage

Einleitungsmenge: _____ l/s, ermittelt von: _____

Gebührenpflichtige*r
(i. d. R. Grundstückseigentümer*in): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 8 der Abwassersatzung der Stadt Paderborn in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn, jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, beantrage ich für das genannte Grundstück die Befreiung von den Festsetzungen der Abwassersatzung zur bauzeitlichen Einleitung von Grundwasser in den Regenwasserkanal.

Ich versichere, dass aus der Grundwasserabsenkung für das o. g. Bauvorhaben nur Grundwasser und kein Schmutzwasser in den Regenwasserkanal geleitet wird. Wasserrechtliche Belange bzgl. der Entnahme des Grundwassers werden durch diesen Antrag nicht berührt. Hier ist Ansprechpartner die Untere Wasserbehörde des Kreises Paderborn.

Ein Lageplan im Maßstab von mindestens 1:500 (Kopie aus den Bauunterlagen), aus dem die Lage, Größe und die Art des Bauvorhabens ersichtlich ist, ist ebenfalls beigelegt.

Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Grundstücksentwässerung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter www.paderborn.de/service/datenschutz.php oder dem Informationsblatt zum Thema „STEB_Verwaltungsvorgänge“, welches Sie unter www.paderborn.de/service/datenschutz-informationsblaetter.php abrufen können.

Auf Nachfrage können Sie das Informationsblatt in Papierform beim Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn erhalten.

Auszug

aus der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz vom 17.12.2020 zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn vom 03.04.2017 in der z. Zt. geltenden Fassung

§ 7

Gebühren für sonstige Einleitungen

(2) Einleitung von Grund- bzw. Drainagewasser

Die Gebühr für die Befreiung nach § 7 Abs. 8 der Abwassersatzung beträgt 135,00 €. Die in die öffentliche Abwasseranlage **eingeleitete Wassermenge ist messtechnisch zu erfassen** und der Stadt bis spätestens zwei Kalenderwochen nach Beendigung der Einleitung bzw. bei einer dauerhaften Einleitung bis zum 15.1. des Folgejahres **mitzuteilen**. Die maßgebliche Wassermenge bemisst sich nach dem Ablesewert von eingebauten und geeichten Wasserzählern (§ 3 Abs. 5 Nr. 2). Ist dem/der Anschlussnehmer*in der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zuzumuten, so ist die Stadt berechtigt, die zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen, auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Pumpe). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.

Die Benutzungsgebühr für die Einleitung beträgt 0,37 € pro m² Grundfläche des Baukörpers, von dem Grund-/Drainagewasser abgeleitet wird. Sollte der Gebührenpflichtige mit der Bemessung nach m² nicht einverstanden sein, wird die Gebühr nach der maximalen Pumpenleistung der eingesetzten Pumpe(n) berechnet. Dabei wird die maximale Pumpenleistung durch das vermutete maximale Einleitungspotential von 0,52 l/s/m² dividiert und mit dem Gebührensatz pro 100 m² von 37,05 € multipliziert.